AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 21 Märkische Heide, den 5. Juni 2024 Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

•	Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Märkische Heide vom 21.05.2024	Seite	2
•	Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz"	Seite	3
•	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	Seite	4
•	Bekanntmachung der Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 06.05.2024	Seite	5
•	Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung	Seite	6
•	Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Nördlicher Spreewald" (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Seite	6
•	Neukalkulation der Kitabeiträge ab 01.08.2024	Seite	6
•	Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau o Entsorgungstermine	Seite	12
	Finladung zur Jagdgenessenschaftsversammlung Clietz	Soito	12

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-144

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt für ihre Kindertagesstätten die Erhöhung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung (welche von den Eltern zu tragen ist) ab dem 01.08.2024 um 0,10 € auf 2,33 € pro Portion zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-145

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt

- den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping), in der vorliegenden Fassung zu billigen, und
- für den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller (StreamTec Solutions AG).

Der Beschluss wurde mit 8-ja Stimmen, 2-nein Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr.2024-146

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt

- den Vorentwurf zum Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping), in der vorliegenden Fassung zu billigen, und
- für den Vorentwurf zum Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz" die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Antragsteller (StreamTec Solutions AG).

Der Beschluss wurde mit 8-ja Stimmen, 2-nein Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2024-147

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Bauantrag in der Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstück 339 zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamthöhe von 51,00 m inkl. notwendiger Infrastrukturen für Mobilfunkstationen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

BeschlussNr.2024-148

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Tiefbau- und Elektroarbeiten für das Bauvorhaben "Straßenbeleuchtung im Ortsteil Groß Leuthen – Neu Bückchener Straße" in Höhe von 26.302,51 € (brutto), an das Unternehmen: Elektro Tauscher GmbH, OT Boblitz, Waldweg 7, 03222 Lübbenau zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.2024-149

Die Gemeindevertretung erteilt das Einvernehmen zur Ausschreibung von neuen Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-150

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben "Rückbau und Neubau eines Bushaltestellen Haltepunktes im OT Groß Leine" am OE aus Siegadel kommend, an die Firma Tief- und Straßenbau Leyer GmbH, OT Krausnick, Schönwalder Str. 5, in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg. Die Auftragssumme beträgt 66.122,05 € (Brutto).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.2024-151

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages sowie einer Vereinbarung zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Märkische Heide mit der Open Infra GmbH, Schmiedestraße 2A, in 15745 Wildau in der vorliegenden Form (Anlagen 1 + 2).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-155

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die in der Anlage beigefügte neukalkulierte Elternbeitragstabelle, Stand 7. Mai 2024, zur aktuellen Kitasatzung vom 01.08.2020.

Der Beschluss wurde mit 10-ja Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2024-156

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Vorentwurf (Stand Mai 2024) für den Neubau der Kita auf dem Grundstück, Gemarkung Groß Leuthen, Flur 2, Flurstück 3/1 die gemeindliche Zustimmung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.2024-157

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorliegenden Antrag auf Aufstellungsbeschluss für das Grundstück, Gemarkung Alt Schadow; Flur 2, Flurstücke 475 und 476 nicht zu befürworten und den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-158

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Änderungen zum Stellenplan 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nicht Öffentlich

Beschluss Nr. 2024-152

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf der gemeindeeigenen Flurstücke 24/1 und 24/2, Flur 2, Gemarkung Pretschen (Anlage 1), die Entbehrlichkeit der Flächen gem. § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-153

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Flurstücke 24/1 (76m²) und 24/2 (24m²) Flur 2, Gemarkung Pretschen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-154

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom Notarbüro Lucas Löbich, Breite Straße 18, in 15907 Lübben (Anlage 1), zur Veräußerung der Flurstücke 317 und 394, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück - gemeindeeigenes Wochenendhausgebiet Hohenbrück, die Zustimmung. Dem Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide, Herrn Dieter Freihoff wird die Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Märkische Heide vorgenannten Grundbesitz, an die Nature Resort Investment GmbH, entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfes zu verkaufen, die Vertragsbedingungen zu vereinbaren, die Auflassung zu erklären, erforderliche Dienstbarkeiten und die Eintragung von Grundpfandrechten zur Finanzierung des Kaufpreises zu bewilligen und zu beantragen und alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen, Bewilligungen und Anträge abzugeben und entgegenzunehmen und alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen sowie Untervollmacht zu erteilen. Der Bevollmächtigte darf auch den vorliegenden Vertragsentwurf ändern, ergänzen und aufheben. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Marita Nowiak

Marita Nowigk Vorsitzende



Dieter Freihoff Bürgermeister

Gemeinde Märkische Heide

Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz"

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Leibchel-Glietz" beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-123). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 4, Jahrgang 21, S. 5 bekannt gemacht. In der Sitzung am 21.05.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand April 2024) gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-146), die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung Flur Flurstücke

Glietz 003 6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11,

12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21

Leibchel 004 7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt:



Ziel des Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Dafür werden Baufenster in einer maximalen Gesamtgröße von knapp 60 ha vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie erste grünordnerische Festsetzungen. Mit dem Vorentwurf liegt der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping) nach § 2a BauGB vor; die Fortschreibung zum Umweltbericht erfolgt nach den frühzeitigen Beteiligungen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung wird

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet unter https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter http://blp.brandenburg.de oder http://bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr

Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Ort, Datum Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Märkische Heide

1. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz" beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-141). Der Einleitungsbeschluss wurde am 08.05.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 5, Jahrgang 21, S. 15 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 21.05.2024 wurde der Vorentwurf zur 1. Änderung (Stand April 2024) gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-145), die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Änderungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

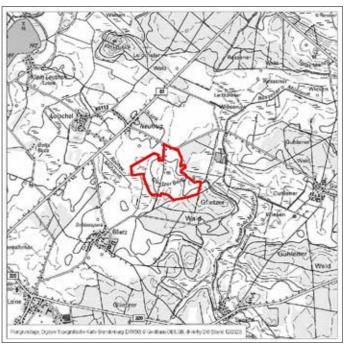
Gemarkung Flur Flurstücke

Glietz 003 6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11,

12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21

Leibchel 004 7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt:



Anlass des Verfahrens ist der am 29.01.2024 zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz" (Beschluss-Nr. 2024-123). Ziel dieses Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans enthält u.a. Darstellungen zur Art der baulichen Nutzung. Weitergehende Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie grünordnerische Festsetzungen werden auf Ebene des Bebauungsplans getroffen. Mit dem Vorentwurf liegt der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping) nach § 2a BauGB vor; die Fortschreibung zum Umweltbericht erfolgt nach den frühzeitigen Beteiligungen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung wird

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet unter https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter http://blp.brandenburg.de oder http://bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr

Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Ort, Datum Bürgermeister (Siegel)

TAZ Dürrenhofe

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 06.05.2024 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil Beschluss Nr.: 01/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 02/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen zur Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen an das Ingenieurbüro Jörg Pohland, Karl-Marx-Str. 62 in 15732 Schulzendorf zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 03/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Ertüchtigung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 04/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Fäkalwasser – Annahmestation der Kläranlage Krugau an das Ingenieurbüro Jörg Pohland, Karl-Marx-Str. 62 in 15732 Schulzendorf zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 05/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Ertüchtigung der Fäkalwasser-Annahmestation (FÄKA), gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 06/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Ertüchtigung des AW-Zwischenpumpwerk 2 in Kuschkow, der AW-Pumpstation Feuerwehr Groß Leuthen und der AW-Pumpstation Pavillon Groß Leuthen an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 07/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Havariebeseitigung an den AW-Pumpwerken Zwischenpumpwerk 2 Kuschkow, AW-Pumpstation Feuerwehr Groß Leuthen, AW-Pumpstation Pavillon Groß Leuthen, gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Ablösung eines Kredites im Trinkwasserbereich dessen Zinsbindung ausgelaufen ist. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nicht öffentlicher Teil Beschluss Nr.: 09/2024

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt einem Vertragsabschluss zur Beschäftigung eines Mitarbeiters nach Renteneintritt zum 01.08.2024 – 31.07.2026 zu. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2024

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) ab 01.07.2024 für 25 Wochenstunden mit der Option auf 30 Wochenstunden zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Dieter Freihoff gez. Werner Hämmerling

Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Dahme-Spreewald **Der Landrat** Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Dezernat Kataster- und Verbzw. Amt: messungsamt

Anschrift:

Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Herr Wäsche / Herr Becker 262 und 232/2

Raum: Vermittlung: Durchwahl: Fax:

03546 - 20 - 0 03546 - 202761 und 202741

03546 - 20-1264 E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de

Aktenzeichen: Datum:

Bearbeiter/in:

Information des Landkreises Dahme-Spreewald,

Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Märkische Heide, Gemarkung: Gröditsch, Flur 3 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/ informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/ QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0053.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Nördlicher Spreewald"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2024

Von Anfang Juni 2024 bis Ende Dezember 2024 führen der Wasserund Bodenverband "Nördlicher Spreewald" und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBI. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungs-arbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an. Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald"

Am Stieq 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde Telefon: (03 54 74) 36 63 90, Fax: (03 54 74) 36 63 99 E-mail: info@wbv-freiwalde.de

Informationen

Neukalkulation der Kitabeiträge ab dem 01.08.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die in der Anlage beigefügte neukalkulierte Elternbei-

Stand 7. Mai 2024, zur aktuellen Kitasatzung vom 01.08.2020.

Stand: 07.05.2024

Anlage I Elternbeitragstabelle

Familien mit einem Kind

bereinigte	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu					
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich	
ab 24.500 €	23,05 €	23,83 €	24,61€	25,39 €	26,17 €	
ab 26.000 €	46,10€	47,66 €	49,22€	50,78 €	52,34€	
ab 27.500 €	69,15 €	71,49 €	73,83 €	76,17 €	78,51€	
ab 29.000 €	92,19€	95,32 €	98,44 €	101,56 €	104,68 €	
ab 30.500 €	115,24 €	119,14 €	123,04 €	126,95 €	130,85 €	
ab 32.000 €	138,29€	142,97 €	147,65 €	152,33 €	157,02 €	
ab 33.500 €	161,34€	166,80€	172,26 €	177,72 €	183,19€	
ab 35.000 €	184,39 €	190,63 €	196,87 €	203,11€	209,35 €	
ab 36.500 €	207,44 €	214,46 €	221,48 €	228,50€	235,52€	
ab 38.000 €	230,49 €	238,29€	246,09 €	253,89 €	261,69€	
ab 39.500 €	253,53 €	262,12€	270,70 €	279,28 €	287,86€	
ab 41.000 €	276,58€	285,95 €	295,31 €	304,67 €	314,03 €	
ab 42.500 €	299,63 €	309,77€	319,92 €	330,06 €	340,20€	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	322,68€	333,60€	344,53 €	355,45 €	366,37€	

bereinigte	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu					
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich	
ab 24.500 €	16,81€	17,20€	17,59€	17,98 €	18,37€	
ab 26.000 €	33,61€	34,39 €	35,17 €	35,95 €	36,73€	
ab 27.500 €	50,42 €	51,59€	52,76 €	53,93 €	55,10€	
ab 29.000 €	67,23€	68,79 €	70,35 €	71,91 €	73,47 €	
ab 30.500 €	84,04 €	85,99 €	87,94 €	89,89 €	91,84€	
ab 32.000 €	100,84 €	103,18€	105,52 €	107,86 €	110,20€	
ab 33.500 €	117,65 €	120,38 €	123,11 €	125,84 €	128,57 €	
ab 35.000 €	134,46 €	137,58€	140,70 €	143,82 €	146,94 €	
ab 36.500 €	151,26 €	154,77 €	158,28 €	161,79 €	165,30€	
ab 38.000 €	168,07 €	171,97 €	175,87 €	179,77 €	183,67€	
ab 39.500 €	184,88€	189,17 €	193,46 €	197,75 €	202,04 €	
ab 41.000 €	201,69€	206,37 €	211,05 €	215,73 €	220,41€	
ab 42.500 €	218,49€	223,56 €	228,63 €	233,70 €	238,77 €	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	235,30€	240,76 €	246,22€	251,68€	257,14€	

bereinigte	Hortkinder		
Jahreselterneinkommen	bis 4 h täglich	über 4 h täglich	
ab 24.500 €	13,69 €	14,73 €	
ab 26.000 €	27,37 €	29,45 €	
ab 27.500 €	41,06 €	44,18€	
ab 29.000 €	54,74 €	58,91€	
ab 30.500 €	68,43 €	73,63 €	
ab 32.000 €	82,11€	88,36€	
ab 33.500 €	95,80€	103,09€	
ab 35.000 €	109,49€	117,81€	
ab 36.500 €	123,17 €	132,54€	
ab 38.000 €	136,86 €	147,26€	
ab 39.500 €	150,54€	161,99€	
ab 41.000 €	164,23 €	176,72€	
ab 42.500 €	177,91€	191,44€	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	191,60€	206,17€	

Familien mit zwei Kindern

bereinigte	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu				
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 26.000 €	22,34€	23,10€	23,85€	24,61€	25,36€
ab 27.500 €	44,68€	46,19€	47,70€	49,22€	50,73€
ab 29.000 €	67,02 €	69,29€	71,56€	73,82 €	76,09€
ab 30.500 €	89,36 €	92,38€	95,41€	98,43 €	101,46€
ab 32.000 €	111,70€	115,48€	119,26 €	123,04 €	126,82€
ab 33.500 €	134,04 €	138,57€	143,11€	147,65€	152,18€
ab 35.000 €	156,38€	161,67€	166,96 €	172,26€	177,55€
ab 36.500 €	178,72€	184,76€	190,81€	196,86 €	202,91€
ab 38.000 €	201,05€	207,86€	214,67 €	221,47 €	228,28€
ab 39.500 €	223,39€	230,96€	238,52€	246,08 €	253,64€
ab 41.000 €	245,73 €	254,05 €	262,37 €	270,69 €	279,00€
ab 42.500 €	268,07€	277,15€	286,22€	295,29€	304,37€
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	290,41€	300,24€	310,07 €	319,90 €	329,73€

bereinigte	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 26.000 €	16,29€	16,67€	17,05 €	17,42 €	17,80€
ab 27.500 €	32,58€	33,34 €	34,09€	34,85 €	35,60€
ab 29.000 €	48,87 €	50,00€	51,14€	52,27€	53,41€
ab 30.500 €	65,16€	66,67€	68,18€	69,70€	71,21€
ab 32.000 €	81,45 €	83,34€	85,23€	87,12€	89,01€
ab 33.500 €	97,74€	100,01€	102,28€	104,54€	106,81€
ab 35.000 €	114,03 €	116,68€	119,32 €	121,97 €	124,61€
ab 36.500 €	130,32 €	133,34 €	136,37 €	139,39€	142,42€
ab 38.000 €	146,61€	150,01€	153,41 €	156,82€	160,22€
ab 39.500 €	162,90€	166,68€	170,46 €	174,24€	178,02€
ab 41.000 €	179,19€	183,35 €	187,51€	191,66€	195,82€
ab 42.500 €	195,48 €	200,02€	204,55€	209,09€	213,62€
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	211,77 €	216,68€	221,60€	226,51€	231,43€

bereinigte	Hortkinder			
Jahreselterneinkommen	bis 4 h täglich	über 4 h täglich		
ab 24.500 €	0,00€	0,00€		
ab 26.000 €	13,26 €	14,27 €		
ab 27.500 €	26,53 €	28,55€		
ab 29.000 €	39,79 €	42,82€		
ab 30.500 €	53,06 €	57,09€		
ab 32.000 €	66,32 €	71,37 €		
ab 33.500 €	79,59 €	85,64€		
ab 35.000 €	92,85 €	99,91€		
ab 36.500 €	106,12 €	114,19€		
ab 38.000 €	119,38€	128,46 €		
ab 39.500 €	132,65 €	142,73 €		
ab 41.000 €	145,91 €	157,01€		
ab 42.500 €	159,18€	171,28€		
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	172,44 €	185,55€		

Familien mit drei Kindern

bereinigte	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu					
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich	
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	
ab 27.500 €	21,51€	22,24€	22,97€	23,70 €	24,42€	
ab 29.000 €	43,02 €	44,48€	45,94€	47,39€	48,85€	
ab 30.500 €	64,54 €	66,72€	68,91€	71,09 €	73,27 €	
ab 32.000 €	86,05 €	88,96€	91,87€	94,79 €	97,70€	
ab 33.500 €	107,56 €	111,20€	114,84 €	118,48 €	122,12€	
ab 35.000 €	129,07 €	133,44 €	137,81€	142,18€	146,55€	
ab 36.500 €	150,58 €	155,68€	160,78€	165,88€	170,97€	
ab 38.000 €	172,10€	177,92€	183,75 €	189,57€	195,40€	
ab 39.500 €	193,61€	200,16€	206,72 €	213,27 €	219,82€	
ab 41.000 €	215,12€	222,40€	229,68€	236,97 €	244,25€	
ab 42.500 €	236,63 €	244,64 €	252,65 €	260,66 €	268,67€	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	258,14 €	266,88€	275,62€	284,36 €	293,10€	

bereinigte	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 27.500 €	15,69€	16,05€	16,41€	16,78€	17,14€
ab 29.000 €	31,37 €	32,10€	32,83€	33,56€	34,29€
ab 30.500 €	47,06 €	48,15 €	49,24€	50,34€	51,43 €
ab 32.000 €	62,75€	64,20€	65,66€	67,11€	68,57€
ab 33.500 €	78,43 €	80,25€	82,07€	83,89€	85,71€
ab 35.000 €	94,12€	96,30€	98,49 €	100,67 €	102,86 €
ab 36.500 €	109,81 €	112,35 €	114,90 €	117,45 €	120,00€
ab 38.000 €	125,49€	128,41€	131,32 €	134,23€	137,14€
ab 39.500 €	141,18€	144,46€	147,73 €	151,01€	154,28€
ab 41.000 €	156,87 €	160,51€	164,15 €	167,79€	171,43 €
ab 42.500 €	172,55€	176,56€	180,56 €	184,57€	188,57€
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	188,24€	192,61€	196,98€	201,34€	205,71€

bereinigte	Hortkinder		
Jahreselterneinkommen	bis 4 h täglich	über 4 h täglich	
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	
ab 27.500 €	12,77 €	13,74€	
ab 29.000 €	25,55€	27,49€	
ab 30.500 €	38,32 €	41,23 €	
ab 32.000 €	51,09€	54,98€	
ab 33.500 €	63,87 €	68,72€	
ab 35.000 €	76,64 €	82,47 €	
ab 36.500 €	89,41 €	96,21€	
ab 38.000 €	102,19€	109,96 €	
ab 39.500 €	114,96 €	123,70€	
ab 41.000 €	127,73 €	137,45 €	
ab 42.500 €	140,51€	151,19€	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	153,28 €	164,94€	

Familien mit vier Kindern

bereinigte	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu				
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 27.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 29.000 €	19,07€	19,71€	20,36€	21,00€	21,65€
ab 30.500 €	38,13€	39,43€	40,72€	42,01€	43,30€
ab 32.000 €	57,20€	59,14€	61,07€	63,01€	64,95 €
ab 33.500 €	76,27 €	78,85€	81,43 €	84,01€	86,60€
ab 35.000 €	95,34€	98,56€	101,79€	105,02 €	108,25€
ab 36.500 €	114,40 €	118,28€	122,15 €	126,02€	129,89€
ab 38.000 €	133,47 €	137,99€	142,51€	147,03 €	151,54€
ab 39.500 €	152,54€	157,70€	162,87€	168,03€	173,19€
ab 41.000 €	171,61€	177,42€	183,22€	189,03 €	194,84€
ab 42.500 €	190,67 €	197,13€	203,58 €	210,04 €	216,49€
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	209,74 €	216,84€	223,94 €	231,04 €	238,14€

bereinigte	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
Jahreselterneinkommen	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 27.500 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
ab 29.000 €	13,90 €	14,23€	14,55€	14,87 €	15,19€
ab 30.500 €	27,81€	28,45 €	29,10€	29,74 €	30,39€
ab 32.000 €	41,71€	42,68€	43,65€	44,62€	45,58€
ab 33.500 €	55,62€	56,91€	58,20€	59,49€	60,78€
ab 35.000 €	69,52€	71,13 €	72,75 €	74,36 €	75,97 €
ab 36.500 €	83,42 €	85,36€	87,30€	89,23 €	91,17€
ab 38.000 €	97,33€	99,59€	101,85 €	104,10€	106,36 €
ab 39.500 €	111,23€	113,81€	116,39€	118,98€	121,56€
ab 41.000 €	125,14€	128,04€	130,94 €	133,85 €	136,75 €
ab 42.500 €	139,04 €	142,27€	145,49 €	148,72 €	151,95€
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	152,95 €	156,49€	160,04 €	163,59€	167,14€

bereinigte	Hortkinder		
Jahreselterneinkommen	bis 4 h täglich	über 4 h täglich	
ab 24.500 €	0,00€	0,00€	
ab 26.000 €	0,00€	0,00€	
ab 27.500 €	0,00€	0,00€	
ab 29.000 €	11,32 €	12,18€	
ab 30.500 €	22,64€	24,37 €	
ab 32.000 €	33,97 €	36,55€	
ab 33.500 €	45,29€	48,73 €	
ab 35.000 €	56,61€	60,91€	
ab 36.500 €	67,93 €	73,10€	
ab 38.000 €	79,25€	85,28€	
ab 39.500 €	90,57 €	97,46 €	
ab 41.000 €	101,90 €	109,64 €	
ab 42.500 €	113,22€	121,83€	
ab 44.000 € (Höchstbeitrag)	124,54€	134,01€	

Die Staffelung für die Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der unterhalts-	Prozentualer Anteil von
berechtigten Kinder	Beitrag je betreutem
in der Bedarfsgemeinschaft	Kind

1	100%	
2	90% beim Höchstbetrag	
3	80% beim Höchstbetrag	
4	65% beim Höchstbetrag	
5 oder mehr	frei	

Täglicher Elternbeitrag bei Gastkindern:

Gastkinder bis zu	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
Krippe	15,37 €	15,89 €	16,41€	16,93 €	17,45€
Kindergarten	11,20€	11,46 €	11,72 €	11,98€	12,24€

Gastkinder	bis zu 4 h täglich	über 4 h täglich
Hort	9,12 €	9,82 €

Wittmannsdorf / Bückchen Biebersdorf	24.06.2024 – 05.07.2024 08.07.2024 – 19.07.2024
Groß Leine / Dollgen /	
Groß Leuthen	22.07.2024 - 26.07.2024
Glietz	29.07.2024 - 02.08.2024
Gröditsch / Leibchel / Krugau	05.08.2024 - 09.08.2024
Schuhlen-Wiese /	
Klein Leuthen / Kuschkow	10.06.2024 - 21.06.2024
	12.08.2024 - 23.08.2024
Dürrenhofe / Klein Leine	10.06.2024 - 21.06.2024
	12.08.2024 - 23.08.2024
Schlepzig	10.06.2024 - 21.06.2024
	12.08.2024 - 23.08.2024

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinba-

ren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow Tel: 0355 58 29- 0 Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel.: 0152 / 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152 / 0521 6267 gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz

Zu der am Donnerstag, den 20.06.2024 stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt, beginnt um 19:00 Uhr und ist nicht öffentlich!

Tagesordnung

- I. Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Abendessen
- 5. Verlesen und Bestätigung des Protokolls der JG-Versammlungvom 22.06.2023
- 6. Bericht des Vorstandes
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Bericht der Kassenführerin
- 9. Bericht der Kassenprüferinnen
- 10. Entlastung der Kassenführerin
- 11. Bericht der Pächtergesellschaft
- 12. Information zum aktuellen Pachtvertrag
- 13. Beratung und Beschluss zur Pachtzinszahlung
- 14. Sonstiges
- 15. Schlusswort

Hinweise:

1. Personen die einen Jagdgenossen vertreten, müssen sich durch ihren Personalausweis und die entsprechende Vollmacht ausweisen.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingunge
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff



MPRESSUM

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 21 Märkische Heide, den 5. Juni 2024 Nummer 6

Maibäume der Gemeinde Märkische Heide



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

nach Absprache Montag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag

geschlossen Mittwoch

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr Freitag

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Stand: 01.05.2024

Inhalt

Amtlicher Teil Beilage

Nichtamtlicher Teil ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 3. Juli 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 19. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 24. Juni 2024, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Ortsbegehungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Leibchel, Neu Schadow, Hohenbrück und Glietz,

im Juni möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zu einer Ortsbegehung aufs Herzlichste einladen.

Leibchel Dienstag, 11.06.2024 -

Treff um 18:00 Uhr an der Feuerwehr

Neu Schadow Montag, 17.06.2024 -

Treff um 16:30 Uhr am Jugendclub

Hohenbrück Montag, 17.06.2024 -

Treff um 17.30 Uhr an der Feuerwehr

Glietz Donnerstag, 20.06.2024 –

Treff um 17.30 Uhr auf dem Dorfplatz an der Eiche

Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, was sich seit unserem ersten Rundgang im vergangenen Jahr alles getan hat und welche Aufgaben erledigt werden konnten. Haben Sie weitere Anliegen und Ideen für Ihrem Ortsteil? Dann freue ich mich auf Ihre Teilnahme. Die kommenden Ortsbegehungen für den Monat Juli werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Herzliche Grüße

Ihr

Dielo Tre. Ky

Dieter Freihoff Bürgermeister

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851 - 0

Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de			
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851 – 11	info@maerkische-heide.de			
Bauamt	Bauamt					
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de			
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de			
Immobilienverwaltung/						
Baumpflege	Frau Graßmann	035471 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de			
Bauplanung/Bauordnung	Frau Branzke	035471 851 – 34	a.branzke@maerkische-heide.de			
	Herr Reinicke	035471 851 – 31	l.reinicke@maerkische-heide.de			
Ordnungsamt						
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de			
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Paulick	035471 851 – 47	s.paulick@maerkische-heide.de			
KITA / Schule	Frau George	035471 851 - 14	kita@maerkische-heide.de			
Einwohnermeldeamt	Herr Miethling	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de			
Gewerbe / Winterdienst /	Frau Staude	035471 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de			
Standesamt						
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de			
Standesamt	Frau Herse	035471 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de			
Tourismus / Kultur /	Frau Richter	035471 851 -13	tourismus@maerkische-heide.de			
Wahlen	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de			
Fundbüro	Herr Miethling	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de			
Amtsblatt / Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de			

Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und	Herr Schreiber	035471 851 – 22	
Steuerung			m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851 – 25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 - 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
Herr Tornow		0151 14606581	

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 808021	info@taz-dk.de

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau informiert

Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich!

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren Sehr geehrte Kunden,

bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren bei der Jahresabrechnung.

Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u.a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toilettenspülungen, um bei der Ablesung des Wasserzählers zur Jahresabrechnung keine böse Überraschung zu erleben.

Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

gez. Dieter Freihoff Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Informationen zur Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation

Sehr geehrte Kunden,

vermehrt wurde in der letzten Zeit festgestellt, dass Hausbesitzer ihr Regenwasser – bewusst oder unbewusst – in die öffentliche Schmutzwasseranlage einleiten. Durch regelmäßige Kontrollen und den Einsatz von Nebelmaschinen können Verstöße eindeutig aufgezeigt werden. Gemäß der Abwassersatzung § 5 des Trinkund Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Abwässer in die öffentliche Schmutzwasseranlage eingeleitet werden dürfen und welche nicht. Insbesondere heißt es im § 5 Abs. 7 "Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes besteht ein Trennsystem, d.h. Niederschlagswasser wird nicht mit Fäkalien und anderen Abwässern gemeinsam abgeleitet."

Das Einleiten von Regenwasser in die öffentliche Schmutzwasseranlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, kann dies mit einem Bußgeld von 1.000,00 € geahndet werden (nach § 18 Abs. 2 der Abwassersatzung).

gez. Dieter Freihoff Verbandsvorsteher

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Ausbildungstag 3.0 der Kinder & Jugendfeuerwehren der Märkischen Heide

Auch in diesem Jahr startete der Ausbildungstag für die Kinder-und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide mit Regen und kalten Temperaturen. Aber davon hat sich unser Feuerwehrnachwuchs nicht unterkriegen lassen, alle Teilnehmer haben die Stationen tapfer, aber vor allem hochmotiviert am 20. April absolviert.



In diesem Jahr stand der Ausbildungstag unter dem Thema "Feuer und Flamme". Am Vormittag war die Kinderfeuerwehr im Einsatz und am Nachmittag die Jugendfeuerwehr.



Die Trennung war deshalb nötig, weil wir insgesamt 110 Kinder und Jugendliche begrüßen durften, worauf die 15 Ausbilder vor Ort natürlich wahnsinnig stolz waren. Unsere Gemeindejugendwartin Victoria Wolling ist wiederholt überwältigt. "Ich kann es immer nur wiederholen, ... ohne so ein Team wäre das einfach nicht machbar. Danke für eure großartige Unterstützung, Danke für eure Zeit und eure Energie die ihr ehrenamtlich geopfert habt, DANKESCHÖN.



Fotos: Robert Bier

Ich hoffe, ich kann im nächsten Jahr wieder auf euch zählen. Ein besonderer Dank geht auch nochmals an Eike Vonau und Dennis Köppen - Danke, dass ihr mich in meinen Ideen immer so unterstützt. Danke an die Feuerwehr Wittmannsdorf, für die Bereitstellung eurer Räumlichkeiten. DANKESCHÖN an Robert Bier für die Bilder sowie an Max Pfeufer Videograf für das Video.

Ein großer DANK geht an die Küchenfeen Simone Simmen, Heidrun Vonau und Elke Wolling. Die Ausbilder vor Ort waren aus der Feuerwehr Kuschkow, FF Groß Leine, FF Pretschen, FF Krugau, FF Alt-Schadow, FF Wittmannsdorf und vom Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V. auch hier können wir nur immer wieder sagen, vielen Dank für Euren Einsatz und Euer Engagement!!

Jugendfeuerwehrmitglieder aus Märkische Heide nehmen an Gedenkstättenfahrt nach Prag teil

Vom 24.03. bis 25.03.2024 nahmen 30 Jugendliche aus den Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald an unserer Gedenkstättenfahrt nach Tschechien teil.



Foto: V. Wolling

Die Reise umfasste Besuche im jüdischen Viertel, die Festung Theresienstadt und die Gedenkstätte in Lidice. Die Jugendlichen lernten viel über die Geschichte des Judentums in Prag und Tschechien sowie die Verfolgung im Zweiten Weltkrieg. Die Fahrt war geprägt von tiefer Auseinandersetzung mit der Geschichte des Judentums sowie dem Besuch historischer Stätten wie der Festung Theresienstadt und Lidice, das Dorf, dessen Name im Zweiten Weltkrieg zu einem Symbol der faschistischen Wilkür wurde.

Die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt hat den Jugendlichen nicht nur historische Einblicke ermöglicht, sondern auch gezeigt, wie wichtig es ist, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und aus ihr zu lernen. Die Fahrt hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Geschichte und die Verantwortung gegenüber den Opfern zu schärfen. Die Jugendfeuerwehrmitglieder aus Märkische Heide konnten durch die Fahrt nicht nur ihr Wissen erweitern, sondern auch wertvolle Erfahrungen sammeln. Die intensive Beschäftigung mit der Geschichte und der Besuch der Gedenkstätten haben bei den Jugendlichen große Emotionen hervorgerufen und sie nachhaltig beeindruckt.

Es ist wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich aktiv mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und sich ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft bewusst werden.

Victoria Wolling

Jugendkoordinatorin Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald so unterstützt".

Besuchen Sie uns im Internet wittich.de

HFS-Rückblick 2023/Vorschau 2024

Bereits Anfang März dieses Jahres trafen sich unsere HFS-Multiplikatoren Julian Burisch, Marcel Dillan und Pierre Högner bei unserem Einheitsführer HFS Christian Pätzold, um die Ausbildungsstunden für dieses Frühjahr zu planen. Pierre hatte gleich noch ein paar frisch gemachte Bockis mitgebracht, so war die Versorgung sichergestellt und die Stimmung hervorragend.

In Wittmannsdorf fand dann ein paar Wochen später die 1. Übungseinheit statt, wo zunächst über die Neuerungen berichtet wurde und man dann im Anschluss in den Theorieteil einstieg. Im weiteren Verlauf des Abends stand der HFS-Abrollbehälter bereit, um das bereits gelernte aufzufrischen bzw. gedanklich wieder vorzukramen. Zusammen mit den Multiplikatoren/Ausbildern ging es um die Gerätekunde, die Bedienung Pumpenmodul sowie die Schlauchaufnahme.



Bei bestem Wetter fand an der kleinen Spree in Kuschkow eine praktische Ausbildung durchgeführt, um den gesamten Ablauf durchzuspielen bzw. zu beüben und verschiedene Parameter der Pumpe anzufahren. Ausbilder waren ebenfalls die 3 oben genannten, Christian führte an diesem Tag die Truppmannausbildung in Wittmannsdorf durch. Die Verpflegung wurde durch die Fleischerei Rösner aus Kuschkow sichergestellt. Weitere praktische Ausbildungseinheiten sind geplant.

Rückblick 2023 – Es wurden im letzten Jahr 4 weitere Multiplikatoren an der LSTE – Landesfeuerwehrschule Brandenburg in Eisenhüttenstadt, in einem einwöchigen Seminar ausgebildet. Ganz stolz sind wir darüber, dass nun insgesamt 50 Kameradinnen/Kameraden ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben und somit einsatzbereit sind. Im letzten Jahr wurden 8 Ausbildungseinheiten durchgeführt, davon 6 praktische Ganztagseinheiten. Zurückgreifen können wir auf 12 ausgebildete LKW-Fahrer. Das HFS war 3x außerhalb der Großgemeinde präsent, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und um auf sich aufmerksam zu machen, außerdem wurde es bei einer großen Einsatzübung in Schönefeld eingesetzt. 2023 wurden insgesamt 1.292 ehrenamtliche Stunden geleistet!!!

Hintergrundinformation: Eins, der insgesamt fünf vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg beschafften Systeme, hat sein Zuhause im Landkreis Dahme-Spreewald, genauer gesagt in unserer Gemeinde Märkische Heide gefunden. Insgesamt besteht die HFS Flotte aus 3 Fahrzeugen, einem Wechsellader auf einem Tatra Phönix 8x8 Fahrgestell mit Abrollbehältern zur Wasserförderung und/oder Wassertank, einem GW Logistik (Gerätewagen) sowie einem KdoW (Komman-

dowagen) als Pick-up. Die letzten 2 genannten Komponenten folgen noch in nächster Zeit. Das System ist ein Bestandteil vom Katastrophenschutz in Deutschland.

Die Aufgabengebiete sind groß, von Löschwasserversorgung bei z.B. großen Waldbränden, bis hin zum Abpumpen großer Wassermengen bei z.B. Überflutungen, sind dem System keine Grenzen gesetzt.



Möchtest auch DU ein Teil der Feuerwehrfamilie Märkische Heide werden oder Dich auf dem HFS schulen lassen, dann melde Dich bitte bei Deinem Ortswehrführer/Deiner Ortswehrführerin.

Vorbeugung von Waldbränden

Leisten auch Sie Ihren Beitrag!!!

Sicherheit für alle ...

Auszug: Der DFV (Deutscher Feuerwehrverband) weist darauf hin, dass insbesondere nach einigen Tagen Sonnenschein die trockenen Pflanzenreste in Bodennähe relativ leicht zu entflammen sind!

Ein Feuer breitet sich dann mit dem Wind und hangaufwärts schnell aus.

Alarmieren Sie schon beim Verdachtsfall auf einen Vegetationsbrand die Feuerwehr unter 112.

Geben Sie eine möglichst genaue Orts- bzw. Anfahrtsbeschreibung an; sofern möglich, gern auch mit den GPS-Koordinaten aus Ihrem Smartphone, oder unter Verwendung der Angabe z.B. aus den Forstrettungspunkten.

Falls notwendig, weisen Sie die ersten Einheiten der anrückenden Feuerwehr ein, damit der Brandherd schneller bekämpft werden kann.

Sofern es sich um einen Entstehungsbrand handelt, versuchen Sie ihn mit etwas Wasser oder durch Ausstreichen mit einem feuchten Tuch oder einem Ast klein zu halten, wenn das noch gefahrlos möglich ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es grundsätzlich unvernünftig ist, in Deutschland sogar teilweise ganzjährig, bzw. überall vom 01.03. bis 31.10. verboten ist, im Wald offenes Feuer zu verwenden oder zu rauchen!

Maschinen bzw. Arbeiten der Land- und Forstwirtschaft sind leider oft selbst Zündquelle. Moderne Fahrzeugkabinen sind gedämmt und klimatisiert, der Fahrer bemerkt einen Schaden am Fahrzeug daher oft sehr spät. Beachten Sie die Anzeigen im Fahrzeug, insbesondere in Bezug auf die Überhitzung oder Überlastung der Motoren und Aggregate. Warten Sie die Fahrzeuge und Geräte rechtzeitig nach den Herstellervorgaben bzw. Betriebserfahrungen, damit es möglichst nicht zu heiß gelaufenen Lagern, verschmutzten Kühlern, oder durchgescheuerten Hydraulikschläuchen kommt.

Versuchen Sie bei einem Schaden am Fahrzeug eine befestigte Fläche mit nicht brennbarem Untergrund, z.B. einen Forstweg, zu erreichen. Das verhindert eine schnelle Ausbreitung und erleichtert der Feuerwehr die Erreichbarkeit der Einsatzstelle. Empfehlung: Bei Arbeiten in weit abgelegenen Gebieten mit län-

Empfehlung: Bei Arbeiten in weit abgelegenen Gebieten mit längerer Anfahrt der Feuerwehren: Führen Sie eigenes Löschgerät mit!

Dr. Ulrich Cimolino Vorsitzender AK Waldbrand im DFV

Unterstützung Spreewaldmarathon 2024

Beim Spreewald-Marathon am Freitag, 19.04.2024 gingen 260 Kinder der Allegro-Grundschule Gröditsch, in den Disziplinen Wandern & Radfahren, an den Start. Am Samstag steuerten nochmals unzählige Radler der Touren über 200 km / 150 km / 110 km den Versorgungsstützpunkt auf dem Schulgelände an.



Foto: I. Paulick

Die Feuerwehr Märkische Heide unterstützte an beiden Tagen! Danke an die Jungs der FF Alt-Schadow & FF Wittmannsdorf sowie an die FF Kuschkow als auch an die FF Hohenbrück-Neu Schadow.





Das passende Stellenangebot finden Sie im

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold Telefon: 0152 28688806 Stellvertreterin: Frau Angelika Graf

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,

15913 Märkische Heide Telefon: 035471 85150 Fax: 035471 85117

E-Mail:

wolfgang.reinhold@schiedsmann.de Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

Seniorenbeirat Gröditsch

Liebe Seniorinnen und Senioren!
Zu unserem Sommerfest laden wir Sie recht herzlich
am Freitag, den 05.07.2024 um 15.00 Uhr
in das Gasthaus Welke in Groß Leine

ein.

Damit das Tanzbein wieder etwas zu tun bekommt, wird uns Herr Schebitz mit seiner Musik erfreuen. Ansonsten erwarten wir Besuch von "Helga Hahnemann".

Wie immer wird mit einer Kaffeetafel und Abendessen für das leibliche Wohl gesorgt.

Anmeldungen bitte bis zum 28.06.2024 bei den Ortsverantwortlichen.

Es lädt ein

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



Kommt vorbei und schnuppert rein, wir freuen uns auf dein kommen.

WER: Kinder im Alter von 5-9 Jahren

WANN: Donnerstag von 16-17 Uhr

BEGINN: 30.5.2024

WO: Turnhalle Gröditsch

Beim ersten Training findet die ersten 15 Minuten, mit den Eltern, eine Fragerunde statt, damit alles geklärt werden kann (wann/wie/wo/was) eine kleine Vorstellungsrunde meinerseits und mein Vorhaben. Den Rest der Zeit turnen wir und werden sehen wie es euch gefällt.

Das Turnen wird veranstaltet durch den FSV Groß Leuthen/Gröditsch

Bei Fragen vorab könnt ihr euch an diese Nummer wenden 01718077637 Redelberger Sandy

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - Heimspielplan Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Sonntag, 09.06.	FSV I	TSV 1878 Schlieben II	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 14.06.	FSV Ü32	SV Walddrehna	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 28.06.	FSV Ü32	SV Großräschen	18.30 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Samstag, 08.06.	FSV E	SSV Lübbenau I	10.00 Uhr	Gröditsch
Samstag, 15.06.	FSV F I	SV GW Lübben I	09.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 15.06.	FSV C*	SpG TSV Missen/BW Vetschau/SSV Lübbenau	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 16.06.	FSV F II	TSG Lübbenau	09.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 22.06.	FSV E I	SV GW Lübben II	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 23.06.	FSV D	SV BW Lubolz	10.00 Uhr	Groß Leuthen

^{*} Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG FSV Groß Leuthen/Gröditsch/Goyatzer SV

SV Eintracht Wittmannsdorf

48. Sportfest vom 08. - 09. Juni 2024

Samstag, 08. Juni 2024

15:00 Uhr Punktspiel 1.KKL -Nord

SV Eintracht Wittmannsdorf - SpG Wald-

drehna/ Dahme

17:00 Uhr Punktspiel Altliga

SV Eintracht Wittmannsdorf – SV Walddrehna

Ab 19:30 Uhr Open-Air Party mit DJ

Sonntag, 09. Juni 2024

10:00 Uhr E-Junioren SV Eintracht Wittmannsdorf -

SpG Sonnewalde/Crinitz I

11:00 Uhr D-Junioren SV Eintracht Wittmannsdorf -

SpVgg Finsterwalde II

11:00 Uhr Volleyballturnier

11:00 Uhr Frühschoppen mit den "Goyatzer Blasmusi-

kanten"

13:00 Uhr F-Junioren Turnier 14:45 Uhr Bambini Turnier

16:30 Uhr Auftritt des Musiktheater "Dudel-Lumpi"

Ihr könnt EUCH freuen auf Aqua-Kugel Pool 8x8m, Tombola und Hüpfburgen für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl ist

an alle Tagen gesorgt. Der Eintritt ist frei.



Es lädt ein, Der SV Eintracht Wittmannsdorf e. V.



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Aus den Ortsteilen

Unsere Maibäume 2024 in der Märkischen Heide

Es war wieder so weit und traditionell wurden in den Ortsteilen der Märkischen Heide die Maibäume aufgestellt. Im Folgenden sind einige der schönen Exemplare, die uns erreicht haben. Auch in diesem Jahr wird wieder der schönste Maibaum gekürt. Wir sind gespannt, auf welchen Baum die Wahl fallen wird.



Ein froh gestimmtes Pfingstfest in Groß Leuthen



Zum Pfingstmontag hatten das Gasthaus Groß Leuthen und KulturArche-Märkische Heide e.V. zum Fest eingeladen. Der traditionell mit viel Birkengrün festlich geschmückte Biergarten vor dem Gasthaus und der weithin geöffnete alte Hof der historischen Braunbierbrauerei mit dem Storchennest boten Platz für die große Gästeschar. Den Auftakt des Festes gaben die Jänschwalder Blasmusikanten e.V., die in großer Formation für einen schwungvollen musikalischen Vormittag sorgten. Es wurde nach Lust und Laune getanzt und aus gegebenem Anlass das eine und andere Glas getrunken.



Daneben fachten die Grilldüfte vom Pfingstochsen und Bratwurst den Appetit an.

Ein buntes Markttreiben ergänzte das festliche Ensemble. So wurden Holz- und Filz-Pantoffeln vom Leibcheler Schuhmacher Lubosch, Hand geflochtene Körbe und duftende Seifen von der Gänsewiese, Spreewaldkeramik aus Lübben, Honig und Met vom Groß Leuthener Imker Udo John angeboten. KulturArche zeigte Häkelkunst und sowohl der Schießstand der Leibcheler Schützengilde e.V., so auch der Laserschiessstand vom Groß Leuthener Schützenpunkt, folgten mit ihren Ständen alten Pfingsttraditionen.



Für die Kleinsten gab es zur Belustigung eine große Hüpfburg, Zuckerwatte und andere süße Leckereien, am Spielmobil wurden Entchen geangelt, dort lockten viele bunte Preise. Den Jänschwalder Musikanten folgte der Auftritt der Kleinsten aus der Groß Leuthener Kita Marienkäfer e.V. Mit viel Freude am Spiel und Bewegung zur Musik begeisterten unsere Jüngsten nicht nur die Omis und erhielten herzlichen Applaus.

Am Nachmittag unterhielt die "Kleine Blasmusik" mit Oldies, Schlagern und Ohrwürmern die beschwingte Festgesellschaft zum Schunkeln, Tanzen, Mitwippen bei Kaffee und Kuchen. Zwischendurch begeisterte Olaf Petersen mit seinem Gesang zur Gitarre mit ewig bekannten, fröhlichen und auch nachdenklich gestimmten Liedern aus alten Zeiten zum Mitsingen und Mitsummen.



Nun verbleibt es herzlichen Dank zu sagen all denjenigen freiwilligen Helfer*Innen die bei der Planung, Auf- und Abbau des Festplatzes anpackten, denjenigen, die die Dekorationen heranschafften, denjenigen, die für das leibliche Wohl der Gäste den ganzen Tag auf den Beinen waren und all den Kuchenbäckerinnen, die mit großem Eifer und Phantasie für den süßen Abschluss unseres Pfingst-Mahles sorgten.

Ein gelungenes Fest ging vorüber und so können wir uns auf das Pfingstfest 2025 freuen.

Christine Exler KulturArche-Märkische Heide e.V.



Groß Leuthener Strandfest 2024

am Samstag, den 20.07.2024

10.00 Uhr Strandfestlauf um den

Groß Leuthener See

15.00 Uhr Eröffnung des Strandfestes

- Auftritt Kindergarten Groß Leuthen
- Goyatzer Blasmusikanten
- Stranddisco mit DJ Jens





Kinderanimation, Monster malen, Hüpfburg, Jump and Fly (Trampolin-Spaß für Kinder), Unterhaltung durch Schausteller, Luftgewehrschießen, div. Verkaufsstände

Abendprogramm auf dem Groß Leuthener See

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Eis, Gegrilltem und kalten Getränken bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Es lädt ein der Groß Leuthener Dorfclub e.V.

Arbeitseinsatz

Alle Dorfbewohner, Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, an unserer gemeinsamen Säuberungsaktion am Dorfstrand in Groß Leuthen teilzunehmen.

Am: 22.06.24 **Beginn:** 9.00 Uhr



Mitzubringen sind passende Arbeitsgeräte und gute Laune! Wir freuen uns schon jetzt auf Eure tatkräftige Unterstützung.

Der Groß Leuthener Dorfclub



Strandfestlauf 2024 Vorabankündigung

Für alle Läufer und Nordic Walker - Termin vormerken Groß Leuthener Dorfclub e.V. seit 05.12.1996 8. Groß Leuthener Strandfest-Lauf am Samstag, den 20.07.2024 Lauf 7 km oder 14 km – Start am Dorfstrand 10:00 Uhr Nordic Walking 7 km (1x um den See) Anmeldung vor Ort, oder unter strandfestlauf-gl@gmx.de oder Telefon: 01752804755

Die Teilnahme ist kostenlos.



Wir freuen uns auf Euch.

Sonstiges

Haus der Generationen in der Märkischen Heide



Vielfalt! Wir leben sie.

Montag:

09.00 - 16.00 Uhr offener Treff 10.00 - 11.00 Uhr Mama - Baby - Kurs 16.00 - 17.00 Uhr Kinder Tanz

18.00 - 19.00 Uhr Aerobic / Turnhalle - Groß Leuthen

Dienstag:

09.00 - 16.00 Uhr offener Treff
08.45 - 09.45 Uhr Pilates
09.30 - 10.00 Uhr Reha - Sport
10.00 - 11.30 Uhr Vreativ Zeit
09.45 - 10.45 Uhr Pilates
18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Mittwoch:

09.00 - 16.00 Uhr Offener Treff

10.00 - 11.00 Uhr Handy, Tablett und Laptop - Kurs

10.00 - 11.00 Uhr Yoga Spezial

(speziell auf den Teilnehmer ausgelegt))

14.00 Uhr Handy, Tablett und Laptop - Kurs

13.00 Uhr Kartenspielen

16.30 Uhr Handy, Tablett und Laptop - Kurs bitte an-

melden

17.10 - 18.10 Uhr Pilates 18.20 - 19.10 Uhr Pilates

18.00 - 19.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus - Groß Leine

Donnerstag:

09.00 - 16.00 Uhr offener Treff 09.00 - 11.00 Uhr Fit im Alltag 15.30 - 16.30 Uhr Eltern - Kind - Sport

19.00 - 20.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus - Dürrenhofe

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff

Haben Sie ein Hobby und wollen es anderen Menschen beibringen, dann melden Sie sich bei uns. (z.B. Klöppeln, Körbe flechten, Seife herstellen, Ernährung, Holzarbeiten, Fotografieren, Skat spielen usw.) Bei uns haben Sie die Möglichkeit sich ganz ungezwungen zu treffen.

Kontaktdaten: Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide / Groß Leuthen,

Tel. 035471 809458 e-mail - hdg.mh@drk-fs.de

Bürgerbus Kennenlernfahrt

Am 25. April 2024 startete die Märkische Heidelinie 518 mit einer Kennenlernfahrt durch unser Gemeindegebiet. Die Tour verlief nach Fahrplan und in Goyatz am Bahnhof gab es eine Stunde Aufenthalt. Unsere Mitfahrer hatten die Möglichkeit, den Supermarkt, den Quelle-Shop oder die Toilette neben dem Tourismusbüro aufzusuchen.

Im Bürgerbus wurde für die Mitfahrenden Kaffee und Kuchen spendiert. DRK-Projektkoordinatorin Ines Lehmann beantwortete gern alle gestellten Fragen. Bis zur Abfahrt war noch Zeit für ein Foto. Von den Fahrgästen wurde die Kennenlernfahrt durchweg positiv bewertet. Der Bürgerbus ist gut ausgestattet, die Sitze sind bequem. Kurzweilig war die Fahrt durch die interessanten Gespräche und vor allem durch die Informationen über die Entstehung dieses Projektes. Fragen gab es zur Streckenführung und zu den Abfahrtzeiten des Bürgerbusses, die aber mit

Hinweis auf die Hotline und zum Fahrplan schnell beantwortet wurden.



Foto: I. Lehmann

Wir laden Sie nochmal ein – Fahren Sie mit uns Bürgerbus! Aufgrund des vielseitigen Interesses bieten wir **am 20.06.2024** eine **zweite Kennenlernfahrt** an. Wir fahren gemeinsam die reguläre Linienführung ab, tauschen Erfahrungen aus und können Wünsche besprechen. Gegen 9:45 Uhr werden wir in Goyatz eine einstündige Pause für ein Zweites Frühstück – und ggf. für einen Toilettenbesuch – einlegen. **Sie sind herzlich eingeladen!** Die Fahrt dauert – je nach Zustieg – ca. zwei bis drei Stunden. Anschließend kommen Sie an Ihrem Einstiegsort wieder an und

werden auf Wunsch auch nach Hause begleitet. Für alle Mitreisen-

den ist diese Fahrt kostenfrei. Anmeldung erforderlich!

Wenn Sie mitfahren wollen oder wissen wollen, wann der Bürgerbus bei Ihnen vorbeikommt, rufen Sie Ines Lehmann unter 035471 809924 im Haus der Generationen an. Wir freuen uns auf Sie!

Ines Lehmann Tel: 01727646814 Hotline: 035471 809924 Mail: mst.mh@drk-fs.de





Verteilung Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG